

Kriegs-Verordn. v. d. k. k. Kaiserl. Hofkriegsrat...
Gewöhnl. Schrift oder deren Raum: bei 1mal. Fortsetzung 10 4. bei mehrmaliger Fortsetzung entsprechend Raum.

Gratifikations-Verordn. des Kaiserl. Hofkriegsrats...
Schwäb. Verordn.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Fernsprecher Nr. 29.

77. Jahrgang.

ersch. Mittwochs, Donnerstags, Freitag und Samstag.
Preis vierteljährlich hier 1. M., mit Zöger-
lohn 1.10 M., im Bezirke
und 10 km. Bezirk
1.20 M., im übrigen
Württemberg 1.30 M.
Monatsabonnements
nach Verhältnis.

1903.

Nagold, Freitag den 15. Mai

Nr. 93

Amtliches.

Verfügung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, des Innern und der Finanzen, betr. Vorschriften zur Sicherung der Einhaltung der Bestimmungen über die Begezeit des Wildes.

Vom 20. März 1891.

In Vollziehung der Kgl. Verordnung, betr. die Begezeit des Wildes vom 30. Juli 1886 (Reg.-Blatt. S. 315), wird zur Sicherung der Einhaltung der in § 1 derselben für die Schonung des Wildes getroffenen Verbote unter Bezugnahme auf Art. 39 Ziffer 1 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 (Reg.-Bl. S. 391) nachstehendes verfügt:

§ 1. Wer Wild von einer derjenigen Arten, welche nach § 1 der Kgl. Verordnung vom 30. Juli 1886 einer Begezeit unterliegen, befördert oder verendet, in Orte einführt, feilbietet oder verkauft, hat folgende Vorschriften zu beobachten:

a) Allen Sendungen von Rot-, Dam- und Rehwild ist sowohl bei Beförderung mit Haut und Haar, wobei dasselbe nicht verpackt werden darf, als bei Versendung in zerlegtem Zustande (in einzelnen Teilen) ein den Namen und Wohnort des Absenders oder Verkäufers, den Tag der Erlegung und das Geschlecht des Wildes enthaltender Schein beizugeben.

b) Bei Versendung von Wild, welches einer der übrigen in § 1 der Kgl. Verordnung vom 30. Juli 1886 unter A und B genannten Arten angehört, genügt neben Namen und Wohnort des Absenders die Angabe von Art und Stückzahl des Wildes auf dem auch hier beizugebenden Schein.

c) Das Rot-, Dam- und Rehwild ist beim Aufbrechen so zu behandeln, daß das Geschlecht auch dann mit Sicherheit noch erkannt werden kann, wenn das Geweih oder das Geschlechtsabgenommen worden ist.

Wer solches Wild ohne Geweih, beziehungsweise Geschlechtsabnahme oder zur Versendung bringt, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Geschlecht erkennbar bleibt.

§ 2. Für die Beförderung von Wild mit der Eisenbahn wird insbesondere noch folgendes bestimmt:

a) bei Aufgabe als Güter- oder Frachtfreigut sind die in § 1 a und b verlangten Angaben, soweit sie nicht ohnehin schon im Frachtbrief enthalten sind, in letzterem in Spalte „Erklärung wegen der etwaigen Zoll- und steueramtlichen Behandlungen“ beizufügen;

b) bei Aufgabe als Reisegepäck und Expressgut ist der Schein mit den verlangten Angaben der Gepäck-Annahmestelle zum Anschluß an die Begleitpapiere (Gepäckkarte, Expressgutkarte) zu übergeben.

§ 3. Bei der Beförderung von Wild durch die Post ist der in § 1 a und b vorgeschriebene Schein

a) soweit Begleitadressen zur Verwendung kommen, an diesen zu befestigen;

b) soweit Pakete bis zu 12 1/2 kg innerhalb Württemberg ohne Begleitadressen verschickt werden dürfen, diesen Sendungen beizugeben.

§ 4. Wird bei der Vorzeigung zur Einlieferung wahrgenommen, daß diese Vorschriften nicht genau eingehalten

*) Anmerkung. Die Begezeit, innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch getötet, noch zum Verkauf gebracht oder angekauft werden darf ist durch die angeführten Bestimmungen nach den einzelnen Tiergattungen in folgender Weise festgesetzt:

- A. Beim Paarwild:
- 1) für männliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Febr. bis 31. Mai.
 - 2) für weibliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Febr. bis 30. September.
 - 3) für Rehböcke auf die Zeit vom 1. Febr. bis 31. Mai.
 - 4) für Widgärten auf die Zeit vom 1. Dez. bis 14. Oktober.
 - 5) für Wildschäfer und Damstie, d. h. für die noch im Kalenderjahr ihrer Geburt stehenden Jungen des Rot- und Damwildes auf das ganze Jahr.
 - 6) für Nixböcke d. h. männliches Rehwild im Jahr der Geburt bis 14. Oktober.
 - 7) für Hasen auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September.
- B. Beim Federwild:
- 1) für Auer- und Birkhühner auf die Zeit vom 1. Juni bis 15. August.
 - 2) für Auer- und Birkhühner auf die Zeit vom 1. Dez. bis 31. Oktober.
 - 3) für Feld- und Faselhühner, sowie für Fasanehenken vom 1. Dez. bis 25. August.
 - 4) für Fasanehenken vom 1. Febr. bis 25. August.
 - 5) für Wachteln auf die Zeit vom 1. März bis 25. August.
 - 6) für wilde Enten auf die Zeit vom 16. März bis 30. Juni.
 - 7) für wilde Tauben auf die Zeit vom 1. März bis 30. Juni.
 - 8) für Schnepfen und Bekassinen auf die Zeit vom 16. April bis 14. Juli.

je einschließlich der genannten Tage.

sind, so findet Annahme und Beförderung der Sendung mit der Eisenbahn und Post nicht statt.

§ 5. Vorstehende Bestimmungen finden nur auf die in Württemberg zur Auflieferung kommenden somit nicht auch auf die in direktem Verkehr zur Einführung nach Württemberg oder zur Durchfuhr nach anderen Staatsgebieten über die württembergischen Grenzen eintretenden Wildsendungen Anwendung.

§ 6. Gegenwärtige Verfügung tritt am 1. Mai 1891 in Wirksamkeit.

Stuttgart, den 20. März 1891.

Mittnacht. Schmid. Renner.

Vorstehende Ministerialverfügung wird mit dem Anfügen wieder zur Allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Nichtbefolgung der darin enthaltenen Vorschriften der Strafandrohung des Art. 39 Ziff. 1 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dez. 1871 unterliegt und daß der Verkauf und Ankauf von Wild erst 8 Tage nach Beginn der Begezeit strafbar wird.

Nagold, den 15. Mai 1903.

Kgl. Oberamt. Stegmaier, stellv. Amtmann, A. B.

Die neue Bauordnung für Württemberg

ist jetzt im Entwurf fertiggestellt und wird vor ihrer endgültigen Aufstellung veröffentlicht, um weiteren Kreisen Gelegenheit zur Geltendmachung von Wünschen oder Einwendungen zu geben. Der Entwurf, der 83 Artikel umfaßt, bringt in mancher Hinsicht, vor allem in den Bestimmungen über die Erstellung von kleineren Gebäuden, die Erteilung der Bauerlaubnis u. s. w., ganz erhebliche Erleichterungen und Vereinfachungen, andererseits aber auch einige Verschärfungen gegenüber der bisherigen Bauordnung. Wir greifen aus dem Entwurf die wichtigsten Bestimmungen, soweit dieselben neu sind oder von den bisherigen erheblich abweichen, heraus.

Der erste Abschnitt, der von der Bauberechtigung und den Bauvorschriften im allgemeinen handelt, lehnt sich in der Hauptsache an die bisherigen Vorschriften an. Im 2. Abschnitt, der die Anlage der Orte und der Ortsstraßen regelt, wird bestimmt, daß die Feststellung einer Baulinie nebst Straßenhöhe mit Zustimmung der Regierungsbehörde unterbleiben kann, wenn eine solche weder von einem Beteiligten beantragt, noch mit Rücksicht auf die Wahrung einer genügenden Straßenbreite oder sonstiger öffentlicher Interessen für geboten erachtet wird. Bei der Feststellung des Ortsbauplans und einzelner Baulinien ist insbesondere auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß öffentliche Plätze in entsprechender Lage, Anzahl und Größe vorgegeben werden und daß die Ortsstraßen eine den örtlichen Verhältnissen und dem Bedürfnis entsprechende Breite erhalten. Ortsstraßen, welche neu angelegt oder verlängert und dabei auf beiden Seiten mit Gebäuden besetzt werden, sollen in der Regel eine Breite von nicht unter 11 Meter erhalten. Auch da, wo Ortsbauplanmäßig Vorgärten und Vorplätze nicht vorgegeben sind, kann durch Ortsbauakt den Besitzern der an die Straße angrenzenden Grundstücke die Benützung eines Teiles der Straße in widerrechtlicher Weise gestattet werden, so lange nicht straßenpolizeiliche Rücksichten die Offenhaltung der Straße in ihrer ganzen Breite erfordern. Durch Ortsbauakt kann festgelegt werden, daß die Kosten der unter der Herrschaft des Statuts erfolgenden Neuanlage oder Verlängerung einer Ortsstraße von denjenigen Eigentümern der an diese Straße angrenzenden Grundstücke, welche an derselben ein Gebäude errichtet haben oder errichten wollen, der Gemeinde ganz oder teilweise insoweit ersetzt werden, als diese Kosten auf die Erwerbung der zur Straße notwendigen Grundfläche, sowie auf die Erd- und Erdarbeiten entfallen. In Städten von mehr als 10,000 Einwohnern und in Orten mit rascher Bevölkerungszunahme kann den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke auch der erstmalige Aufwand für die Befestigung der Fahrbahn, sowie für die Pflasterung der Randel ganz oder teilweise auferlegt werden. Das Ortsbauakt hat die näheren Bestimmungen der Grenzen dieser Vorschriften festzusetzen. In allen Fällen darf der einzelne Grundbesitzer bei Strafen, welche auf beiden Seiten bebaut werden dürfen, nicht für mehr als die Hälfte der Straßenbreite und wenn diese mehr als 26 Meter beträgt, wie auch bei nur einseitig anbaubaren Straßen oder öffentlichen Plätzen, nicht für mehr als 13 Meter Breite herangezogen werden. Wenn in eng zusammengebauten Ortsteilen die Niederlegung von Gebäuden im Interesse des Verkehrs oder der öffentlichen Wohlfahrt geboten erscheint, so ist die Zwangsenteignung nach Maßgabe des Gesetzes von 1888 auf Antrag der Gemeindevertretung zulässig.

Enteignungsbehörde ist das Ministerium des Innern. Ueber die Umlegung von Grundstücken zur Erschließung von Baugelände u. s. w. bleibt besondere gesetzliche Bestimmung vorbehalten.

Im dritten Abschnitt, der von den für die einzelnen Bauten maßgebenden polizeilichen Bestimmungen handelt, wird u. a. vorgegeben: In Orten und Ortsteilen mit vorherrschend landwirtschaftlichem Betrieb kommt die Baulinie, soweit nicht durch das Ortsbauakt für einzelne Straßen etwas Anderes bestimmt wird, nur die Bedeutung von Straßenlinien im dem Sinne zu, daß die festgesetzte Baulinie mit Bauten nicht überschritten werden darf, während dem Bauenden freisteht, sein Gebäude ganz oder teilweise hinter dieselbe zurückzustellen und den zwischen dem Gebäude und der Baulinie verbleibenden Raum als Vorgarten oder Vorplatz zu verwenden. In anderen Orten kann diese Bedeutung der Baulinien durch Ortsbauakt für einzelne Straßen oder Ortsteile festgesetzt werden. Wo ein Ortsbauakt nicht vorhanden ist, kann das Zurücksetzen der Gebäude hinter die Baulinie nach dem Ermessen der Polizeibehörde unter Festsetzung der näheren Voraussetzungen und Vorschriften zugelassen werden. Die Höhe der Gebäude an Ortsstraßen darf, von der Oberfläche der Straße bis zur Dachtraufe gemessen, die Breite der Straße um mehr als zwei Meter nicht übersteigen; bei Gebäuden, welche hinter die Baulinie zurückgesetzt werden, kann jedoch von der Baupolizeibehörde eine entsprechend größere Höhe zugelassen werden. Im übrigen bleibt dem Ortsbauakt vorbehalten, hinsichtlich der zulässigen Gebäudehöhe besondere Bestimmungen festzusetzen. Ueber die Einrichtung und Entleerung der Aborte können im Verordnungswege oder durch Ortsbauakt nähere Bestimmungen getroffen werden. Jeder Bau muß so angelegt werden, daß für den Zutritt von Licht und Luft der erforderliche Raum gesichert ist und die notwendige Zugänglichkeit besteht. Zu diesem Zweck kann im Verordnungswege oder durch Ortsbauakt vorgeschrieben werden, daß ein bestimmter Teil des Baugrundstückes unüberbaut zu bleiben habe und mit den Fensteröffnungen ein bestimmter Abstand von anderen Gebäuden oder der Eigentumsgränze eingehalten sei. Wo mit Rücksicht auf die Feuerlösch- und Rettungsanstalten eine Durchfuhr zur Rückseite der Gebäude erforderlich ist, kann dem Bauenden die Herstellung einer solchen in entsprechender Breite und Höhe von der Baupolizei auferlegt werden. Die Einfriedigungen der Grundstücke dürfen weder den öffentlichen Verkehr behindern oder die öffentlichen Wege beeinträchtigen, noch die Anwendung der Feuerlöschgerätschaften erschweren. (Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

Bei den spanischen Senatswahlen sind in der Provinz gewählt worden: 106 Konservative, 4 Liberale, 3 Anhänger des Herzogs von Tetuan, 4 Demokraten, 2 Republikaner, 5 Unabhängige, 1 Regionalist, 1 Catalanist und 7 keiner bestimmten Partei Angehörige. — In Tarrasa kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Republikanern und der Polizei. Mehrere Schüsse wurden abgegeben, durch die ein Polizist und ein Manifestant getötet und mehrere andere Personen verwundet wurden.

In England hat die angelegte Transvaalanleihe einen großartigen Erfolg gehabt und Londoner Blätter behaupten, weder Frankreich noch Deutschland könnten Geld unter solchen Bedingungen erhalten. Einen kleinen Begriff von der Arbeit, die der Bank von England durch die Aufgabe der neuen Transvaalanleihe erwächst, kann man sich machen, wenn man hört, daß die erste Post dem Institut nicht weniger als dreißig Tausend Briefe brachte, von denen 90% die neue Anleihe zum Gegenstand hatten. Ein besonderer Stab von Beamten hatte drei Stunden lang zu tun, um die gewöhnlichen Briefe aus der Masse der Anleihen-Korrespondenz herauszusuchen, und den ganzen Tag über waren die Buchhalter mit der Erledigung der Tausende von Anmeldungen beschäftigt, die noch einliefen. Bis zur Stunde läßt sich natürlich nicht sagen, wie hoch sich die Zeichnungen tatsächlich belaufen, aber man schätzt die bis jetzt eingegangenen Zeichnungen auf etwa 300 Millionen Pfund Sterling, und schon das wäre ein seltener Erfolg.

An Stelle des Wali von Statur in Albanien, der abgesetzt worden ist, wurde der Divisionsgeneral Daidar Pascha, ein äußerst energischer, im Rüstungsdepartement des Kriegsministeriums beschäftigter Militär ernannt. Nach Konsularmeldungen aus Monastir sind abermals sechs Bulgaren in der Stadt getötet worden; ferner haben Pascha-boguzs in der Umgegend von Monastir ziemlich arg gewütet. Hierbei wurden auch mehrere Griechen getötet. Der griechische Gesandte Gyparis wies den dortigen griechischen Kon-



ful an, über den letzten Punkt umgehend ausführliche Details zu melden. Da das Vorgehen türkischer Organe in Monastir nach den letzten Nachrichten weniger maßvoll war, als in Saloniki und anderen aufständischen Gebieten, erließ der Großvezier eine telegraphische Weisung an den Wali von Monastir, Ausschreitungen gegen Christen mit allen Mitteln zu verhindern. Bulgarien versucht direkt und durch die Mächte die Pforte zu veranlassen, die bulgarischen Massenverhaftungen in Mazedonien einzustellen, um die allgemeine Beunruhigung der Bevölkerung nicht zu steigern.

Nachrichten aus Kroatien schildern die Lage als sehr bedrohlich; an zahlreichen Orten wurden aufrührerische Schriften beschlagnahmt. In Agram selbst herrscht äußerlich Ruhe, doch sind umfassende Vorkehrungen für alle Fälle getroffen. Die Hausstöße müssen schon 7 Uhr abends gesperrt werden. Die unausgelegt zirkulierenden Patrouillen bilden nicht die geringste Ansammlung. Aus vielen Provinzen kommen alarmierende Berichte. Von den Stationen der Lonnatalbahn, sowie von einzelnen Punkten der Hauptbahnlinie Agram-Startstadt, wo ungarische Beamte stationiert sind, kommen Ansuchen um militärische Hilfe, respektive um Bewachung der Bahnstrecke. Der Mangel an genügender Militärmacht wird immer empfindlicher, da man sich nicht getraut, Agram von Militär zu entblößen. Man spricht immer offener davon, daß die ungarische Bewegung aus österröschisch- und slavisch-herkamen Kreisen unterstützt wird. Ministerpräsident von Szell hat seine im Abgeordnetenhaus abgegebene beschwichtigende Erklärung im liberalen Klub zurückgenommen und betont nun, es seien aus Kroatien sehr ernste Meldungen gekommen. Der Baron Graf Khuen-Hedervary berichtete, der Fkf. Bg. zufolge dem Monarchen über die Lage.

Parlamentarische Nachrichten.

Württembergischer Landtag.

r. Stuttgart, 13. Mai. Die Kammer der Abgeordneten beriet heute den Bericht ihrer Finanzkommission über den Entwurf eines Gesetzes betr. die Tilgung der Staatsschuld und die Umwandlung des 4 Prozent. Staatsanleihe von 1891/92 in eine 3 Prozentige Schuld. Der Kernpunkt des Gesetzes liegt darin, daß es sich zum System der Zwangsstilgung bekennt und an Stelle der bestehenden retrograden Tilgung einführt, die entweder durch Rückkauf oder durch Kündigung oder teils durch Rückkauf, teils durch Kündigung stattfinden kann. Hierbei ist die Höhe der jährlichen Tilgungssumme auf mindestens 2,5 Prozent der im Anfang jedes Rechnungsjahres bestehenden verzinslichen Staatsschuld festgesetzt. Diese in Art. 1 enthaltene Bestimmung fand allgemeine Annahme unter Zustimmung eines von dem Finanzminister v. Jeger und dem Abg. Hahn (Sp.) allerdings als unzulässig bezeichneten weiteren Abfages, wonach die Tilgung auf dem Wege der Verlosung einzelner Schuldverschreibungen für künftige Anleihen ausgeschlossen ist. Neben dem dem Entwurf wurde gemäß einem Antrag Hahn an n. Gerabronn mit 38 gegen 37 Stimmen beschlossen, von dem Ueberbruch des Staatshaushalts, zur Schuldentilgung zu verwenden. Der Entwurf selbst wollte sich auf 1/2 des Ueberbrusses beschränken. Ein Antrag v. Klenz, der die Hälfte des Ueberbrusses für die Schuldentilgung benutzen will, war damit abgelehnt. Anstandslos wurde die Umwandlung des 4 Proz. Staatsanleihe von 1891/92 in eine 3 Prozentige Schuld genehmigt und schließlich nach fünf dreistündiger Sitzung das ganze Gesetz samt den gefassten Beschlüssen mit sämtlichen abgegebenen 77 Stimmen angenommen. Auf der morgigen Tagesordnung steht der Bericht der Steuerkommission der Kammer der Abgeordneten über die Beschlüsse der Kammer der Standesherren zu dem Einkommensteuergesetz.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Heilbronn, 15. Mai. Zu dem gestern gemeldeten gräßlichen Vorfalle wird uns von anderer Seite berichtet: Sattler H. schickte am Mittwoch nachmittags seinen 16-jährigen geistig beschränkten Bruder nach Wildberg; letzterer nahm das 4-jährige Söhnchen des H. mit; auf dem Heimweg schlug er das Kind mit Steinen tot, schleppte es in ein nahees Wäldchen und steckte ihm noch die Augen aus. Nach langem Suchen des Kindes wurde der Bursche vom Landjäger verhaftet, dem er ein Geständnis ablegte; die bedauernden Eltern fanden das tote Kind nachts 10 Uhr am bezeichneten Ort.

Calw. Am Montag den 25. Mai, findet, wie schon kurz berichtet, hier der jährliche Bezirkstag des Bezirksvereins Königlich-Württemberg im Deutschen Fleischer-Verband statt. Im Fleischerhandwerk haben in den letzten Zeiten erhebliche Umwälzungen stattgefunden, die auf vielen Meistern schwer lasten. Das Fleischbeschaffengesetz hat tief in die gewerblichen Verhältnisse eingegriffen und vielen Reggern ist es noch nicht gelungen, sich mit denselben anzupassen, was besonders mit der oft wenig entgegenkommenden, bürokratischen Art es durchzuführen, zusammenhängt. Die diesbezüglichen Wünsche werden auf dem Bezirkstag beredeten Ausdruck finden und von dem Bezirksverein an geeigneter Stelle angebracht werden. Auch die Ausdehnung der Fleischereibergwerkschaft auf alle diejenigen Fleischereibetriebe, in denen irgend eine Hilfskraft beschäftigt wird, hat vielen Meistern neue Aufgaben gestellt, über die noch manche Unklarheit herrscht. Ebenso wird das neue Gesetz, die Kinderarbeit betreffend, für manchen Meister neue Belastungen und neue Ankosten bringen. Weitere gesetzliche Maßnahmen sind wohl vorzuziehen, worauf z. B. die Erhebungen über die Dauer der Arbeitszeit in den Fleischereibetrieben hinweisen. Alles sind Gründe, die jeden Weggermeister veranlassen sollten, den Bezirkstag in Calw zu besuchen, weshalb auch nicht nur die Verbandmitglieder, sondern alle Weggermeister eingeladen sind, die sich dafür interessieren. — Morgens 7 1/2 Uhr und 11 Uhr findet auf dem Bahnhof in Calw Empfang

der Gäste statt, 9 1/2 Uhr ist Frühlingsessen im Wäldchen. Von hier aus findet ein gemeinsamer Zug zu dem Verhandlungsort (Badischer Hof) statt, wo die Verhandlungen um 11 1/2 Uhr beginnen werden; 5 1/2 Uhr findet im Waldhorn ein Festessen statt, zu dem am Bahnhof, im Wäldchen und vor Beginn der Verhandlungen im Badischen Hof Tischkarten zu haben sind. Abends findet Bankett statt. Für Dienstag, den 26. Mai, ist ein Ausflug über Altburg, Nöthenbach, Zavelstein, Teinach geplant, so ist also auch für Unterhaltung in schönster Weise gesorgt.

r. Rottenburg, 14. Mai. Gestern nachmittags fiel Lt. T. Ehr. aus dem Uhrmacher Schäferschen Hause am Marktplatz ein verheirateter Gipser aus Hühl aus dem 3. Stock zur Erde und erlitt verheerende Verletzungen, daß er ins Krankenhaus verbracht werden mußte.

r. Tübingen, 13. Mai. Nächsten Dienstag findet die Enthüllung und Einweihung des Standbilds des Grafen Eberhard im Bart, das in der die Mitte der neuen Redarbrücke einnehmenden Nische aufgestellt wird, mit besonderer Feierlichkeit statt. Das Königspaar wird der Feier anwohnen.

Stuttgart, 13. Mai. Auf dem Cannstatter Erzerplatz fand heute vormittags die Frühlingsparade vor dem König über die Truppen der Standorte Stuttgart, Cannstatt und Ludwigsburg statt. Die Parade kommandierte der Kommandeur der 26. Division, Generallt. Herzog Albrecht. Ein von den Regimentern 119, 125 und 121 zusammengesetztes Landwehrbataillon nahm an der Parade teil. Im Gefolge des Kaisers befand sich der Gen.-Inspekteur der 3. Armeeinsp. Generalfeldmarschall Graf Waldersee. Der Parade wohnten die Königin mit Prinzessin Alexandra, Herzogin Vera mit den Prinzessinnen Ekka und Olga zu Schannburg-Lippe und die Herzogin Robert von Württemberg an. Die Prinzen des kgl. Hauses waren bei ihren Regimentern eingetroffen. Nachmittags 1 1/2 Uhr fand im Residenzschloß Paradediner statt, zu der die Generale, Stabsoffiziere, die älteren Hauptleute und Sanitätsoffiziere, sowie von jedem der an der Parade beteiligten Regimenter der älteste Oberleutnant befohlen war. — Der Kaiserliche Botschafter a. D. Dr. v. Holleben ist aus Berlin hier eingetroffen.

r. Heilbronn, 13. Mai. Der würt. Bäderverband hielt seinen diesjährigen Verbandstag, den 16. seit seinem Bestehen, in Heilbronn ab. Voraus ging demselben vorgestern eine Verhandlung des Freien Deutschen Bäderverbands, welcher Philgus-Frankfurt a. M. präsiidierte. Sie beschloß u. a., an den würt. Verband, wie auch an die weiteren Unterverbände den Antrag auf Errichtung eines Zentralarbeitsnachweises zum Ausgleich von Arbeitsnachfrage und Angebot besonders bei Streiks zu richten und sprach sich ferner für eine Ermäßigung des zöferei einzuführenden Quantums Mehl zwischen Baden und Schweiz aus. Dann tagte der Vorstand des würt. Bäderverbands unter der Leitung von Schlatterer-Stuttgart behufs Festsetzung der Tagesordnung für den Verbandstag, welcher bei zahlreicher Beteiligung gestern vormittags 11 Uhr zusammentrat. Von der kgl. Zentralstelle war Regierungsrat Dr. Becklin anwesend, die kgl. Kreisregierung war durch Amtmann Schöller und das R. Oberamt Heilbronn durch Amtmann Schumann vertreten, welche den Verband des Wohlwollens ihrer Behörden verhielten. Die Vorstände der Heilbronner Genossenschaft, Seiffert, der Bäderinnung Heilbronn, Schurr, und des Verbands, Schlatterer, begrüßten die Erschienenen. Auch weitere auswärtige Gäste sprachen Worte der Begrüßung. Vorsitzender Schlatterer erstattete den Bericht über die Tätigkeit des Vorstands, die sich besonders auf Eintragung des Verbands und der Sterbefälle ins Vereinsregister, auf Beschaffung neuer Statuten, auf Einführung einer Minimalarbeitszeit, auf Vebriungsangelegenheiten und einen Abschluß mit einer Unfallversicherungsgesellschaft erstreckte. — Der Kassendirektor weist eine Einnahme von 1883 M und eine Ausgabe von 1121 M auf. — Sodann kam ein Antrag des Ausschusses zur Verhandlung, der die Umwandlung des Verbands in einen Innungsverband auf Grund des Beschlusses der Delegiertenversammlung vom 9. Jan. 1902 in Stuttgart vorschlägt. Bisher standen nämlich 3 große Innungen (Heilbronn, Stuttgart, Ulm) dem Verband fern und es bestand aus Gründen, die sich der Kenntnis der Berichterstattung entziehen, eine Spannung. Diese zu überbrücken, ist der jetzige Antrag geeignet, was auch in längerer Debatte wiederholt zum Ausdruck kam. Der Antrag wurde schließlich im Prinzip angenommen, doch sollen sich zunächst die noch fernstehenden Korporationen zu ihrem event. Beitritt zum Verband äußern, ehe eine konstituierende Delegiertenversammlung abgehalten wird. Die Genossenschaften haben sich inzwischen in Innungen umzuwandeln, da nur solchen gesetzlich die Zugehörigkeit zum Verband gewährleistet wird. — Die Sterbefälle des Verbands besitz ein Vermögen von rund 20,000 M bei einer Zahl von 736 Mitgliedern. Bisher wurden von Sterbedebern ca. 18,000 M ausgezahlt für 71 Sterbefälle. Bezüglich des Maximalarbeitsstags wurde nach eingehendem Referat und kurzer Debatte eine Resolution angenommen, durch welche die kgl. Regierung wiederholt ersucht wird, die Einführung einer Minimalarbeitszeit statt Maximalzeit anzuordnen. — Dem Antrag auf Errichtung eines Arbeitsnachweises im Verein mit dem Verband „Germania“ schloß sich der Verbandstag an. Einige weitere Punkte — nämlich Neuwahl des Ausschusses und Bestimmung des Orts und der Zeit des nächsten Verbandstags wurden zurückerstellt, um zunächst die definitive Neubildung des Verbands abzuwarten. Mit dem Verbandstag ist eine Fachausstellung für Maschinen, Utensilien u. aus dem Bädergewerbe verbunden. Ein reichhaltiges Festprogramm steht für gestern, heute und morgen eine ganze Reihe von Vergnügungen vor.

r. Tullingen, 12. Mai. Der Aufsichtsrat der Aktien-Gesellschaft für Feinmechanik, vormals Jetter und Scherer, beschloß, der am 30. Juni stattfindenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 8% pro 1902 vorzuschlagen (1899: 12%, 1900: 10%, 1901: 8%). Inklusiv Gewinnvortrag ergab das Geschäftsjahr einen Reingewinn von rund 298946 M, (1899: 436 250 M, 1900: 360 131 M, 1901: 291 305 M). Nach Beschluß des Aufsichtsrates sollen auf Deltredereifonds 10 000 M, für Gratifikation u. Unterstützungsfonds 15 385 M verwendet und nach Abzug der Lasten 31,472 M auf neue Rechnung vorgetragen werden.

r. Tettmann, 13. Mai. Die Apfelbäume stehen in schönster Blüte und berechtigen zu den schönsten Hoffnungen.

r. Leutkirch, 14. Mai. Beim Kiesgraben wurde der 22 Jahre alte Konrad Riß in Balderazhofen samt der Nagel verschüttet. Die Nagel konnte gerettet werden, während der junge Mann als Leiche hervorgezogen wurde.

r. Eberbach, 14. Mai. Vorgeftern früh ist die Scheuer des Bauern Volz niedergebrannt. Die Entzündungsurache ist unbekannt.

Gerichtssaal.

r. Ulm, 13. Mai. Das Kriegsgericht der 27. Division verhandelte gestern gegen den Sergeant und Regimentstambour Albers vom 180. Inf.-Reg. in Tübingen wegen Körperverletzung, Bedrohung und rechtswidrigen Waffengebrauchs. Der Angeklagte wurde am Mittwoch früh 2 Uhr von einigen maskierten Studenten gehänselt, zog nach einem kurzen Wortwechsel sein Seitengewehr und brachte mit demselben dreien der Studenten leichtere Verletzungen im Gesicht, an Armen und am Handgelenk bei. Als ihm dann zwei der Beteiligten folgten, um auf der Kasernenwache Albers Namen feststellen zu lassen, bedrohte er sie mit Erschießen und führte seine Drohung auch teilweise aus, indem er einem der Studenten gegen den Unterleib stach, ihn aber nicht verwundete. Von der Anklage der Körperverletzung und des rechtswidrigen Waffengebrauchs im I. Fall wurde Albers, da die vorgeschätzte Notwehr glaubhaft erschien, freigesprochen. Wegen der beim zweiten Kontrakte ergangenen Bedrohung und des rechtswidrigen Waffengebrauchs wurde er zu 44 Tagen Festung verurteilt. Das Kriegsgericht beschloß gleichzeitig, den Verurteilten der Gnade des Königs zu empfehlen.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. Mai. Die Post gibt wohl die Meinung des Auswärtigen Amtes wieder, wenn sie schreibt: „Man sieht in hiesigen politischen Kreisen die derzeitige Lage auf dem Balkan für zufriedenstellender an, als während der letzten Wochen. Die Haltung der Pforte bietet keinen Anlaß zur Beunruhigung und auch Bulgarien ist ernstlich befreit, seine Verpflichtungen in Bezug auf Unterdrückung der mazedonischen Banden nachzukommen. Wenn trotzdem noch gewisse Besorgnisse vorwalten, so werden diese durch die Umtriebe der mazedonischen Komitadschi wachgehalten, denen die Türkei und Europa sich nach wie vor ausgesetzt sehen.“

Berlin, 14. Mai. Der Reichsanzeiger veröffentlicht das Gesetz betreffend Phosphorsäureanhydrid vom 10. Mai und die kaiserliche Verordnung vom 10. Mai 1903 zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894.

Bregenz, 13. Mai. Ueber Bregenz ist ein schwerer Hagelwetter niedergegangen, das großen Schaden verursachte. In Bregenz sind die Straßen mit Hagelsteinen dicht belegt.

Frier, 14. Mai. Der Gemeindefürst von Holzeraß Franz Junz, ein 43-jähriger, herkulisch gebauter Mann, hörte am Freitag abend nach Einbruch der Dunkelheit in seinem Försterhaus Schüsse fallen, die nur von Wilderern herrühren konnten. Er eilte sofort in den Wald. Bald darauf erlöten dicht hintereinander drei, und nach einer längeren Pause zwei Schüsse. Junz kam nicht nach Hause, und erst am nächsten Morgen begab man sich auf die Suche nach ihm. Man fand ihn im Walde zu Tode erschossen und bewußtlos. „Wasser“ war das einzige Wort, das er über die Lippen brachte. Man trug ihn in seine Wohnung, und dort starb er, ohne noch Angaben gemacht zu haben. Er hatte 18 grobe Schrotkörner im Leibe, von denen die meisten in der rechten Lunge saßen. Auch seine abgeschossene Flinte, die man etwa 250 m von ihm entfernt tiefer im Walde fand, hatte eine Anzahl Schrote in den Kolben erhalten. An derselben Stelle lagen zwei Uniformstücke Junz's. Offenbar war der Förster mit dem Gewehr zum Anschlag bereit vorwärts geschritten, als er die tödlichen Schüsse empfing. Er drach zusammen und gab nach einiger Zeit die zwei Alarmschüsse ab, die leider nicht beachtet wurden. Die ganze Nacht lag er hilflos im Walde. Er versuchte sich nach Hause zu schleppen, blieb aber bald wieder liegen. Er hinterläßt eine Frau, mit der er in glücklichster Ehe lebt, und drei kleine Kinder.

Bad Reichenhall, 13. Mai. Präsident Steyn ist heute morgen mit seiner Gattin und seinen Kindern hier eingetroffen. Zugleich mit ihm kam auch der frühere Burenoberst Schiel hier an, der sich dem Präsidenten in München angeschlossen hatte. In der milden Luft und dem lauen Klima am Genfer See hat sich der schwererkrankte Mann, an dessen Wiederherstellung die eigene Familie noch vor neun Monaten verzweifelte, mit seiner kräftigen Natur siegreich durch die schwere Nervenlähmung durchgerungen, durch die er und sein mächtiger persönlicher Einfluß dem verlorenen Vaterland in der Stunde der größten Gefahr entrissen worden war. Freilich ist die alte Gesundheit Steyn's noch keineswegs wiedergekehrt. Sind auch die Aus-

rat der Aktien- und Scherer, ... 1902 vorge- ... 360 131 ... u. nach Abzug der ... me stehen in ... n wurde der ... ten samt der ... rettet werden, ... zogen wurde. ... ist die Scher- ... edungsinfrage ... r 27. Division ... Regimenten ... lingen wegen ... Waffens- ... mittwoch früh ... schänft, zog ... r und brachte ... Verletzungen ... i. Als ihm ... der Kasernen- ... drohte er sie ... teilweise an, ... erlebte sich, ... der Körper- ... wuchs im 1. ... hr glaubhaft ... Kontre ... gen Waffen- ... urteilt der

lein der Beine und zum Teil der Arme wieder bewegungsfähig geworden, so ist doch das Gehen nur mit Unterstützung von beiden Seiten und für ganz kurze Strecken möglich, während die Hände noch so schwach sind, daß die Finger dem Druck nicht gehorchen und Schreiben und selbständiges Zuführen der Speisen zum Munde ausgeschlossen ist. Steyn erträgt geduldig sein Leiden in der festen Hoffnung, daß er nach völliger Genesung sich auf seine Farm bei Bloomsfontein werde zurückziehen können.

München, 14. Mai. Das Bankgeschäft Börsle und Wagner befindet sich in Zahlungsschwierigkeiten und erstrebt ein Moratorium an. Unglückliche Spekulationen, namentlich in Goldschatzen werden als Ursache der Zahlungs-Störung bezeichnet. Die Verbindlichkeiten werden auf 800,000 M. geschätzt.

Köln, 14. Mai. Die Unwetter am Rhein haben bedeutende Verheerungen angerichtet, durch gewaltige Hagelschlägen sind strichweise die Feldfrüchte völlig vernichtet worden.

Metz, 13. Mai. Der preussische Minister Frhr. v. Hammerstein ist hier eingetroffen. Der Bezirkspräsident von Lothringen, Graf Zepelin-Nichausen überreichte gestern dem Bischof Benzler den diesem vom Kaiser verliehenen Stern zum Kronenorden 2. Klasse. Generalvikar Karst erhielt den Kronenorden 2. Klasse.

Ausland.

r. Vom Bodensee, 14. Mai. In Grägern bei Bruggern im Kanton St. Gallen stürzte ein 20jähriger Blinder aus einem Fenster im dritten Stock und fiel so unglücklich auf einen Baumstumpf, daß er von diesem förmlich aufgespießt wurde. Der Pfahl drang ihm oberhalb des Bedens ein, neben dem Nackgrat durch und die Spitze schaute auf der anderen Seite wieder heraus. Der Verunglückte, der immer beim Bewußtsein ist, scheint nicht mit dem Leben davonzukommen.

Zürich, 13. Mai. Gestern lieferte die Zürcher Polizei den vom Amtsgericht Bözheim wegen bedeutender Wechsel-fälschung und Betrugs verfolgten Otto Schwärzer von Dürrenz (Wirttemberg) an die deutschen Behörden aus.

Wien, 14. Mai. Die die Reform berichtet, sind sämtliche Lehrerinnen der Krattauer geistlichen Mädchenschule in den Ausstand getreten, weil eine der Nonnen von der Erteilung des Unterrichts ausgeschlossen und zu einer Strafe verurteilt wurde.

Bozen, 11. Mai. Bei Ritzwang an der Brennerbahn erfolgte ein Felssturz. Ein römischer Pilgerzug war gerade vorbeigefahren.

Rom, 13. Mai. In Arvi wurde eine von Fischen zerfressene Leiche ohne Kopf und Beine ans Land gespült. Es scheint sich um die Leberreste des seit Monatsfrist vermissten preussischen Rittmeisters Madensen, der in Rom lebte, zu handeln.

Rom, 13. Mai. Der Deutsche Kaiser hat den Papst, beim nächsten Konsistorium einen zweiten deutschen Bischof zum Kardinal zu ernennen; es sei nicht billig, daß die 22 Millionen deutscher Katholiken nur durch Kardinal Kopp vertreten seien. Der Kaiser wünscht, daß der Regier Bischof Benzler diese Würde erhalte. Der Papst wird aber vermutlich, um das Gespinnne Frankreichs zu schonen, den Erzbischof Fischer von Bala zum Kardinal ernennen.

Rom, 13. Mai. Heute Vormittag wurde bei den Ausgrabungen auf dem Forum in der Nähe des Tempels ein achttes Grab freigelegt. Das Grab enthält einen ausgehöhlten Baumstamm, in dem das Skelett eines kleinen Kindes liegt. Daneben liegen zehn schwarze und rote Graburnen. Die Entdeckung scheint die Bontische Theorie zu bestätigen, daß Rom lange vor Romulus bestanden hat.

Petersburg, 11. Mai. Judenhege in Kaschnew. Ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Gouverneure, Stadthauptleute und Oberpolizeimeister entwirft von der Judenhege in Kaschnew folgendes Bild:

Bei den Unruhen, deren Urheber vorzugsweise einfache Leute sind, wurden 46 Personen getötet, 74 schwer, 350 leichter verletzt. Gegen 700 Juden gehörige Häuser und 600 Geschäftslöcher wurden geplündert. Die Unruhen sind hervorgerufen durch das zugespitzte Verhältnis zwischen den Christen und Juden Bessarabiens. Gerüchte über angebliche Ritualmorde im Gouvernement Cherson, Niw und Kaschnew veranlassen das Gerede, es müsse gegen die Juden losgegangen werden. Geschriebene Aufrufe dazu wurden verteilt. Den ersten Anlaß zur Judenhege gab am Sonntag nachmittag die Mißhandlung einer Christenfrau durch einen jüdischen Karussellbesitzer. Die Menge warf Steine gegen die benachbarten Judenhäuser, durchzog dann verschiedene Stadtteile, überall jüdische Häuser und Verkaufsbuden zerstörend. Am Ostermontag wurden bereits 9 Juden getötet. Am nächsten Morgen überfielen die Juden auf dem neuen Bazar der Christen. Ein Christ wurde durch einen Schuß jüdischerseits getötet. Darauf erneuerten sich die Unruhen. Die Stadt durchziehende Militärpatrouillen erwiesen sich als ungenügend. Neue Truppenkommandos wurden herbeigerufen. Die Aufrechterhaltung der Ordnung wurde der Militärbrigade übertragen. Nachdem die Truppen planmäßig auf einzelne Bezirke verteilt waren, hörten die Unruhen am Abend des Ostermontags auf.

Die Vorgänge in Kaschnew riefen an vielen Orten des Reiches Unruhen hervor. In einigen Städten begannen die Juden Vereinigungen zur Selbstverteidigung zu bilden. Auf die Erhebungen des Direktors des Polizeidepartements wies der Kaiser den Minister des Innern an, den Chefs der Gouvernementsstädte einzuschärfen, daß es ihnen unter persönlicher Verantwortung zur Pflicht gemacht sei, Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Gewalttätigkeiten zu treffen, um die Bevölkerung zu beruhigen. Das Rundschreiben

weist darauf hin, daß die Bildung von Vereinen zur Selbstverteidigung unzulässig sei und daß die Zivilbehörde bei Unruhen ihre Obliegenheiten nicht an die Militärbehörden abgeben dürfe, sondern das gemeinsame Vorgehen der Truppen und der Polizei leiten müsse. Die Vertreter der Zivilbehörde dürfen die persönliche Verteilung von Anordnungen erst einstellen, wenn die Truppenkommandeure zum Waffengebrauch aufgefordert haben.

London, 14. Mai. Die Passagiere des Dampfers Kaiser Wilhelm der Große vom norddeutschen Lloyd, so wird dem Daily Telegraph aus Newyork gemeldet, erlebten am Sonntag Mittag einen aufregenden Zwischenfall. Während das Schiff in dichtem Nebel dahin dampfte, hörte der Kapitän die Dampfheise eines andern Schiffes ertönen, worauf er in Zwischenräumen antworten ließ. Alle Passagiere kamen auf Deck, um zu sehen was vorgehe. Später antwortete das fremde Schiff nicht weiter, und Kaiser Wilhelm der Große setzte seinen Weg fort. Plötzlich fühlten die Passagiere, wie das Schiff unter dem Druck der mit aller Kraft rückwärts arbeitenden Maschinen erzitterte, und sahen aus dem Nebel einen großen Frachtdampfer ausstehen, der auf den Lloyd-Dampfer losfuhr. Die Passagiere klammerten sich an feste Gegenstände an, um bei dem zu erwartenden Zusammenstoß einen Halt zu haben. Der Zusammenstoß erfolgte jedoch nicht. Im letzten Augenblick gelang es, den Kaiser Wilhelm den Großen zum Stehen zu bringen, so daß er weniger als 30 Fuß von dem andern Schiffe, das ebenfalls zum Stehen gebracht worden war, entern ruhig lag. Es handelte sich um den Frachtdampfer Planet Venus, von Philadelphia nach der Ränderung des Aon unterwegs. Die Passagiere des deutschen Dampfers äußerten sich höchsten Lobes voll über die Offiziere ihres Schiffes. Eine Verzögerung von 5 Sekunden hätte ein großes Unglück im Gefolge gehabt.

New-York, 12. Mai. Frederick Holls, der im vorigen Jahre von Kaiser Wilhelm in Audienz empfangen wurde, lehnte das Amt eines unparteiischen Schiedsrichters für die deutsch-italienisch-venezolanische Streitfrage ab. Er war als Deutsch-Amerikaner von Roosevelt besonders dazu ausersehen, beiden Teilen gerecht zu werden.

New-York, 13. Mai. Die Polizei nimmt jetzt an, daß der ihr zugegangene Brief, der zur Entdeckung des Anschlags gegen den Dampfer Umbria führte, von einem gewissen S. Koffe oder Koffeau geschrieben ist, von dem sie eine genaue Personalbeschreibung besitzt.

Melbourne, 13. Mai. Gestern verkehrten 30 Jäger in Viktorien. Man erwartet, daß 50 Jäger abgelassen werden können. Sechs Schnellzuglokomotivführer haben sich von den Aufständischen getrennt; die Regierung hat ihre Dienste wieder angenommen. In anderen Staaten wurden 50 Lokomotiven eingekesselt.

Melbourne, 14. Mai. Das Parlament der australischen Kolonie Victoria trat heute zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um über den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Unterdrückung des Ausflusses der Eisenbahnangelegten zu beraten. Der Premierminister Irwin erklärte, daß Land heute einer lange vorbereiteten Revolte gegen die Behörden gegenüber. Man müsse den Kampf bis aufs äußerste durchführen. Der Gesetzentwurf sieht sehr strenge Maßregeln und für die Teilnehmer am Ausflusse eine Strafe von 2000 M. oder 1 Jahr Gefängnis vor.

Bei Streikunruhen in Valparaiso (Chile) wurden von den Aufständigen Brandstiftungen verübt; zahlreiche Menschen kamen ums Leben, etwa 200 Personen erlitten Verletzungen.

Bermischtes.

Wichtig für Radfahrer. Seit Inkrafttreten des Bürgerl. Gesetzbuches ist Jedermann verpflichtet, für durch eigenes Verschulden angerichtete Personen- oder Sachschäden in vollem Umfang auszukommen. Infolge seiner rascheren Fortbewegung ist der Radfahrer einer solchen Eventualität, besonders leicht ausgesetzt, weshalb die größte deutsche Radfahrervereinigung, der Deutsche Radfahrerbund, beschloß hat, ihre sämtliche Mitglieder gegen Haftpflicht zu versichern und zwar bei Personenschaden bis zu M. 100,000; bei Sachschaden bis zu M. 50,000 in jedem einzelnen Falle. Diese Versicherung ist bereits seit 1. Januar d. J. in Kraft getreten und konnte in dieser kurzen Zeit in der Tat schon viele diese fürsorgliche Einrichtung genießen, welche völlig unentgeltlich ist und lediglich durch Erwerbung der Mitgliedschaft ohne jedes weitere Zutun Platz greift. Kein Radfahrer sollte daher versäumen, sich diese günstige Gelegenheit zu Nutzen zu machen. Läßt schon der eine Vorteil allein den Beitritt als sehr empfehlenswert erscheinen, so bietet der Deutsche Radfahrerbund seinen Mitgliedern außer einer alle acht Tage erscheinende Radfahrerzeitung noch weiter die losentloste, zollfreie Grenzüberschreitung fast aller europäischen Staaten, Auskünfte über Nachreisen, Rechtsschutz etc. und alles dies ohne Sonderzahlung. Ein Verzeichnis aller Vorteile samt den Aufnahmebedingungen wird auf Wunsch unentgeltlich von der Zentralgeschäftsstelle des D. R. B. in Offen a. M. oder von dem Ortsvertreter, Herrn Gottlob Gutefunk, Kaufmann in Hattendorf a. M. zugesendet. Da das Geschäftsjahr des Bundes mit dem Kalenderjahr zusammenfällt und auch zwischen Anmeldung und Aufnahme einige Zeit verstreicht, empfiehlt es sich, den geplanten Beitritt nicht hinauszuschieben. Ehemalige Mitglieder sind von der Eintrittsgebühr befreit.

Der große Krach. Am 9. Mai jährte sich zum dreißigsten Male die Erinnerung an den „schwarzen Freitag“, an dem der 1873er Krach in Wien seinen Ausgangspunkt nahm. Es war die größte und ausgebreitetste Geld- und Börsen-

krise, die es je gegeben hat. Das Gründungsfieber war damals allgemein geworden, allerdings in Oesterreich und Deutschland, wo die Milliarden-Geschäftsbildung stimuliert, am heftigsten. Die Summe der erlittenen Kursverluste wird mit 607 Millionen Gulden beziffert, wovon 366 Millionen Gulden auf Bank-, 135 Millionen Gulden auf Industrien und 105 Millionen Gulden auf Transportwerte entfallen.

Gut abgefertigt hat kürzlich eine junge elegante New-Yorkerin, die sich seit einigen Wochen in Paris aufhält, einen auf der Straße sich ihr lässig machenden älteren Orden. Miß W. war mit zwei Freundinnen auf einer „Shoppingtour“ begriffen. Natürlich blieben die drei hübschen Amerikanerinnen vor den Schaufenstern stehen und unterhielten sich nach Plankart auch ziemlich laut und lebhaft. Es war daher nicht zu verwundern, daß sie Aufsehen erregten und mancher Passant sich nach ihnen umwandte. Ganz besonderes Wohlgefallen schenkte ich schon recht angejahrter Stutzer an dem lebensfrohen Trifolium zu finden. Vergnügt schmunzelnd hielt er hinter den Schönen drein und drängte sich ein paar Mal dicht an Miß W., die ihm offenbar am besten gefiel, heran. Anfangs beachteten die Damen den Bewunderer gar nicht, doch als sie merkten, daß er ihnen beständig folgte und seine Bemerkungen ihnen galten, beschloßen sie, eine Drohsache zu nehmen. Da fiel der Blick der New-Yorkerin auf einen Seidenstoff in einem Schaufenster, und mit einem Ausruf, daß die Farbe genau zu einem von ihr bereits gekauften Wollmaterial paßte, holte sie aus ihrer Börse eine Kugprobe hervor, um sie ihren Gefährtinnen zu zeigen. In diesem Augenblick trat der Stutzer dicht vor die jungen Mädchen und fragte, indem er höflich den Hut lästete, ob er auch einmal den Stoff sehen dürfe. Schnell ließ Miß W. statt des Streifens Stoff einige Sous in die ausgestreckte Hand des Herrn gleiten und sagte in gebrochenem Französisch so laut, daß alle Vorübergehenden es hören konnten: „Oh, müssen Sie betteln, Sie armer, alter Mann! Hier haben Sie eine Kleinigkeit, kaufen Sie sich ein beschwedenes Mittagessen...“ Es bedarf wohl kaum der Versicherung, daß der „verlante“ Kavaller unter dem amüsierten Lachen aller Umstehenden in beschleunigter Ganganart das Weite suchte.

Litterarisches.

Neurosen, Befen, Heilung, Vorbeugung. Für Kerze und Nichtkerze, nach eigenen Erfahrungen bearbeitet von Dr. Alfred Baumgarten. Verfasser hat als ehemaliger Assistenzarzt Kniespess und seit Kniespess Tod als fahrender Arzt in Wärschhofen Scharen von Neurosenkranken an sich vorüberziehen sehen. Seine Erfahrungen teilt er in dem vorliegenden Buche mit, indem er zunächst Nervosität, Nervenkraft und Neurosen definiert und ihre Erscheinungen an Individuen und an einzelnen Funktionen schildert. Einer Reihe gut gewählter Krankheitsbeispiele folgt eine Besprechung der allgemeinen Behandlung nach Wärschhofener Grundsätzen, sowie der Vorbeugungsmaßregeln.

Deutsche Bürger als Herrscher in Südamerika. Nachdem das gemeinschaftliche Vorgehen Deutschlands, Englands und Italiens gegen Venezuela einen betriebigenen Abschluß erzielt hat, darf die lehrreiche Tatsache in Erinnerung gebracht werden, daß sich bereits vor 400 Jahren in der südamerikanischen Republik deutsche Lokkraft geltend machte. Die Bedeutung dieses Umstandes erhöht sich, wenn man erfährt, daß es nicht die deutsche Nation, sondern ein einzelnes im Binnenlande gelegenes Kaufhaus war, das den großen Gedanken einer überseeischen Kolonisation gefaßt und ausgeführt hat. Im Aprilheft der „Flotte“, Monatsblatt des Deutschen Flottenvereins, entwirft der Augsburger Professor Lorenz Werner den Werdegang der Wärschhoferschen Kolonisationsbestrebungen in Venezuela. Aus dem reichen Inhalt des Heftes heben wir nachdem ein Gedankensatz zum 100. Geburtstag hervor: „Graf Moon und seine Bedeutung für die deutsche Kriegsmarine.“ Mit Otto von Göttinger reisen wir über den bei uns weniger bekannten Oberen See: „Schiffahrt und Handel auf dem Oberen See.“ Major a. D. Otto Bachs-Charlottenburg erörtert die strategische Bedeutung des Kaiser-Wilhelm-Kanals. Der Aufsatz „Die modernen Kampfmittel zur See, ihre charakteristischen Eigenschaften und ihre Verwendung“ findet seinen Abschluß. Aus langjähriger Erfahrung plaudert Marine-Oberstabsarzt Hugo Kiel über „Krankheiten und Gesundheitspflege an Bord“, ein alter Seemann über Freizeit und Spiele auf dem Schiffe. Friedrich Weisners Südseeroman „Vanessa Kampffoer“ (3. Fortsetzung) befindet sich auf dem Höhepunkt der Spannung. Unter den Vereinsnachrichten nimmt der Küstung und dem Jahresberichte eine besondere Stellung ein; Bücherschau, Rätsel etc. rufen sich daran. Wir raten unsern Lesern, bald Mitglied des Deutschen Flottenvereins zu werden, um für einen geringen Jahresbeitrag dieses interessante und lehrreiche Monatsblatt zu beziehen.

Außerordentlich beliebt und dieses Beifalls vollkommen würdig ist die Jugendgartenlaube, farbige illustrierte Zeitschrift für die Jugend, vierteljährlich nur 1 M. Die Jugendgartenlaube ist wohl einzig in ihrer Art durch die Fülle von Stoff zur Unterhaltung und Belehrung. Gediegen, vornehm, billig. Jedes Kind muß sie kennen und lesen. Im Bänderfächchen dringen wir daraus demnach einige hübsche Erzählungen und Etymen.

Zu beziehen durch die G. W. Zaisersche Buchhandlung.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Cato, 13. Mai. Auf dem heutigen Pferde-, Vieh- und Schweinemarkt waren zugeführt 45 Pferde, 380 St. Rindvieh, 40 Röhre Milchschweine und 180 St. Läufer. Der Handel in Rindvieh war ziemlich belebt. Fette Ochsen waren begehrter, jedoch nur wenige zugeführt. Röhre wurden zu 270-430 M. gehandelt. Verkauf an Rindvieh insgesamt 250 Stück. Auch auf dem Schweinemarkt zeigte sich reger Handel und rascher Absatz. Läufer wurden mit 40 bis 80 M. und Milchschweine mit 20-35 M. per Paar bezahlt. Nächster Markt 8. Juli.

Stuttgart, 14. Mai. (Schlachtmärkte.) Zugeschrieben wurden: 29 Ochsen, 96 Ferkel, 101 Kalben und Röhre, 857 Röhre, 610 Schweine. Unverkauft blieben: — Ochsen, 25 Ferkel, 40 Kalben und Röhre, — Röhre, 49 Schweine. Ferkel aus 1/2 kg Schlachtgewicht: Ochsen 69-71 M., Ferkel 55-58 M., Kalben und Röhre 55-65 M., Röhre 84-92 M., Schweine 48-56 M. Verkauf des Marktes: Verkauf lebhaft.

Druck und Verlag der G. W. Zaiserschen Buchdruckerei (Emil Zaiser) Nagold — für die Redaktion verantwortlich: R. Venz

Hochzeits-Karten

fertigt rasch und billig die Buchdruckerei ds. Bl.



